

 Hessisches Statistisches Landesamt



Umgang mit Veröffentlichungsfehlern



STATISTIK HESSEN



LEITFADEN 2015

IMPRESSUM

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.
Herausgegeben vom Hessischen Statistischen Landesamt
Dienstgebäude (Lieferadresse):
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-0 – Telefax: 0611 3802-890

1. Einleitung

Das Hessische Statistische Landesamt steht für objektive, unabhängige und qualitativ hochwertige statistische Informationen.

Trotz größter Sorgfalt und umfangreicher qualitätssichernder Maßnahmen im Statistikerstellungsprozess sind Veröffentlichungsfehler nicht vollständig auszuschließen. Treten Veröffentlichungsfehler auf, ist uns eine angemessene, einheitliche und transparente Reaktion wichtig. Gemäß dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken berichtigen wir Fehler, die in veröffentlichten Statistiken festgestellt werden, zum frühest möglichen Zeitpunkt und setzen die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis.

2. Definitionen

Veröffentlichungsfehler sind:

- inkorrekte Angaben, die vor Veröffentlichung der statistischen Daten und Informationen nicht festgestellt wurden und ansonsten behoben worden wären,
- die Veröffentlichung von statistischen Daten und Informationen, die aufgrund des Datenschutzes nicht hätte erfolgen dürfen.

Statistische Informationen enthalten (statistische) Zeichen, Kommentare, Tabellen, Diagramme, Zahlen, Definitionen, methodische Erläuterungen und weitere Texte, die den Inhalt und die Bedeutung der statistischen Daten erklären.

3. Verbreitungswege

Die verschiedenen Verbreitungswege statistischer Daten und Informationen bieten unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten. Folgende Verbreitungswege werden in diesem Leitfaden unterschieden:

- Print-Veröffentlichungen
- Elektronische Veröffentlichungen (Online)
- Tabellen der Homepage
- Pressemeldungen

4. Fehlerklassifikation und Einstufung

Folgende Fehlerklassen werden unterteilt:

- **Formale Fehler** sind „Schönheitsfehler“, wie z. B. Rechtschreib- und Grammatikfehler, welche nicht die Informationen verfälschen. Sie verändern die veröffentlichten Daten und Informationen nicht.
- **Geringe inhaltliche Fehler** sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Grafiken und Texten, welche die Aussage nicht verändern oder von geringer Bedeutung sind.
- **Schwerwiegende inhaltliche Fehler** sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Grafiken und Texten, welche die Aussage verändern, nennenswerte wirtschaftliche Folgen für Dritte haben können oder eine Verletzung des Datenschutzes bzw. der statistischen Geheimhaltung darstellen.
- **Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler** liegen vor, wenn von einem beträchtlichen Imageschaden für die Statistik ausgegangen werden muss.

Die Beurteilung, ob es sich um schwerwiegende oder besonders schwerwiegende Fehler handelt, ist eine fachliche Frage. Daher muss über die Schwere eines Fehlers die Fachstatistik

entscheiden. Besteht Unsicherheit bzgl. der Klassifizierung, ist der Veröffentlichungsbereich hinzuzuziehen.

Wird ein formaler oder geringer inhaltlicher Fehler festgestellt, teilt der für die Veröffentlichung zuständige Fachbereich den Fehler sowie die Klassifikation dem Qualitätsmanagement mit und leitet die Folgemaßnahmen ein. Im Anschluss daran informiert er schriftlich den Veröffentlichungsbereich.

Wird ein schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Fehler festgestellt, informiert der für die Veröffentlichung zuständige Fachbereich umgehend den Veröffentlichungsbereich, der im Anschluss schriftlich die Hausleitung informiert. Anschließend teilt er den Fehler sowie die Fehlerklassifikation dem Qualitätsmanagement mit und leitet die Folgemaßnahmen ein.

Zur Behandlung der Fehler dient folgende Übersicht:

Übersicht: Behandlung der Veröffentlichungsfehler

Formale Fehler	Geringe inhaltliche Fehler	Schwerwiegende inhaltliche Fehler	Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler
Printveröffentlichung			
<p>Keine Fehlerkorrektur der aktuellen Print-Version/Korrektur bei Nachdruck</p>	<p>Beilage eines Korrekturblattes; es erfolgt also i. d. R. kein Neudruck/keine korrigierte Auflage. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet. Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet.</p> <p>An Abnehmer bereits verschickter Exemplare erfolgt keine Information.</p>	<p>Beilage eines Korrekturblattes; Der Fachbereich erstellt einen Korrekturtext; es erfolgt i. d. R. kein Neudruck/keine korrigierte Auflage. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet. Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet.</p> <p>Der Fachbereich legt die korrigierte Veröffentlichung der Amtsleitung zur Freigabe vor.</p> <p>An Abnehmer bereits verschickter Exemplare erfolgt eine Information.</p>	<p>Es erfolgt ein Neudruck (2. korrigierte Auflage). Im Impressum wird die Publikation als 2., korrigierte Auflage (bei Mehrfachkorrekturen ändert sich die Ziffer entsprechend) mit Erscheinungsmonat und Jahr gekennzeichnet, und es werden die Seiten aufgelistet, auf denen Korrekturen vorgenommen wurden. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet. Handelt es sich um systematische Fehler und ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet.</p> <p>Der Fachbereich legt die korrigierte Veröffentlichung der Amtsleitung zur Freigabe vor.</p> <p>An Abnehmer bereits verschickter Exemplare erfolgt ein Neuversand.</p>
Elektronische Veröffentlichung (PDF auf Webseite, Blog, Datenbank)			
<p>Es erfolgt eine Fehlerkorrektur und die elektronische Version wird ausgetauscht:</p>	<p>Die Fehler werden korrigiert und die Veröffentlichung wird umgehend ausgetauscht. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet, im Impressum wird die Publikation als 2., korrigierte Auflage (bei Mehrfachkorrekturen ändert sich die Ziffer entsprechend) mit Erscheinungsmonat und Jahr gekennzeichnet, und es werden die Seiten aufgelistet, auf denen Korrekturen vorgenommen wurden.</p> <p>Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet.</p> <p>Abonnenten erhalten die korrigierte Version.</p>	<p>Wie geringer inhaltlicher Fehler; zusätzlich ggf. Klärung der Fehlerursachen in einer Fußnote in der Tabelle erläutert.</p> <p>Der Fachbereich legt die korrigierte Veröffentlichung einschließlich Erläuterung der Amtsleitung zur Freigabe vor.</p> <p>Abonnenten erhalten in der E-Mail-Benachrichtigung eine vom Fachbereich entworfene Erläuterung.</p>	<p>Elektronische Version sofort aus dem Netz nehmen. An die entsprechende Stelle wird ein Hinweis gestellt, dass die aktuelle Fassung momentan überarbeitet und in Kürze wieder verfügbar sein wird.</p> <p>Wie schwerwiegender inhaltlicher Fehler.</p>

Pressemitteilungen			
<p>Der Fehler wird sobald wie möglich ausschließlich in der elektronischen Version korrigiert.</p>	<p>Vor dem Titel der Pressemitteilung erfolgt ein Hinweis auf die Korrektur in der Form „Korrigierte Pressemeldung:“. Die korrigierten statistischen Daten oder Informationen werden im einleitenden Text und der eigentlichen Pressemeldung „fett“ dargestellt. Im einleitenden Text vor der Überschrift der Pressemeldung wird gesondert auf den korrigierten Wert hingewiesen. Die korrigierte Version der Pressemitteilung wird über dieselben Wege wie bei der ursprünglichen (fehlerhaften) Version verbreitet.</p>	<p>Wie bei geringen inhaltlichen Fehlern. Die Fehlerursachen werden – falls notwendig – erläutert. Die Pressestelle legt die korrigierte Pressemeldung einschließlich Erläuterung der Amtsleitung zur Freigabe vor.</p>	<p>Wie bei schwerwiegenden inhaltlichen Fehlern.</p>
Tabellen der Homepage			
<p>Der Fehler wird so bald wie möglich korrigiert.</p>	<p>Die fehlerhaften statistischen Daten oder Informationen werden unverzüglich korrigiert</p>	<p>Die fehlerhaften statistischen Daten oder Informationen werden unverzüglich korrigiert. Falls eine Korrektur nicht direkt erfolgen kann (z. B. weil die korrigierten Daten noch nicht vorliegen), dann werden die fehlerhaften Daten oder Informationen vorübergehend gesperrt. Der Fachbereich legt die korrigierte Tabelle einschließlich Erläuterung der Amtsleitung zur Freigabe vor.</p>	<p>Wie schwerwiegender inhaltlicher Fehler.</p>